Beschlussvorlage

071.07.256/24
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2022

Organisationseinheit:	*Datum*
Tourismus und Beteiligungsverwaltung *Bearbeitung:* Christine Meinert	13.03.2024

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	19.03.2024	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	16.04.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in den Aufsichtsgremien kommunaler Gesellschaften. Um eine Legitimation für die dort zu treffenden Entscheidungen zu haben und diese auch im Sinne der Gemeinde zu tätigen, ist eine vorherige Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich. Die nächste Gesellschafterversammlung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung den Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2022 feststellen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Putgarten stellt den Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2022 folgendermaßen fest:

Bilanzsumme	1.339.668,74 €
Jahresüberschuss nach Steuern und Abschreibung	123.716,21 €

Der Jahresüberschuss ist auf neue Rechnungen vorzutragen.

Dem Geschäftsführer ist für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
Kosten:		€	Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Jahresabschluss TG 2022 (öffentlich)

Prüfungsbericht

Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona
Putgarten

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A	**PRÜFUNGSAUFTRAG**	**1**
B	**GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**	**2**
I	**Lage der Gesellschaft**	**2**
I.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
I.2	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
II	**Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße**	**3**
C	**GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**	**4**
I	**Gegenstand der Prüfung**	**4**
II	**Art und Umfang der Prüfung**	**4**
D	**FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**	**6**
I	**Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**	**6**
I.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
I.2	Vorjahresabschlüsse	6
I.3	Jahresabschluss	7
I.4	Lagebericht	7
II	**Gesamtaussage des Jahresabschlusses**	**7**
II.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
II.2	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
E	**DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE**	**8**
I	**Vermögenslage**	**8**
II	**Finanzlage**	**10**
III	**Ertragslage**	**11**
F	**FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG**	**13**
I	**Wirtschaftsplan**	**13**
II	**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**	**13**
III	**Wirtschaftliche Verhältnisse**	**13**
G	**WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES**	**15**

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 6 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage 7 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Anlage 8 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Anlage 9 Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022

Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	=	Absatz
AG	=	Aktiengesellschaft
AktG	=	Aktiengesetz
D&O	=	Directors-and-Officers
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EU	=	Europäische Union
e. V.	=	eingetragener Verein
EUR	=	Euro
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	=	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
Grundwerk	=	Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
HGB	=	Handelsgesetzbuch
HGrG	=	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	=	Handelsregister Abteilung B
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KPG	=	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LRH	=	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
mbH	=	mit beschränkter Haftung
oHG	=	Offene Handelsgesellschaft
PH	=	Prüfungshinweis
PS	=	Prüfungsstandard
TEUR	=	Tausend Euro
UVgO	=	Unterschwellenvergabeordnung
VgV	=	Vergabeverordnung
Vj.	=	Vorjahr
VOB	=	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

A PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten (im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt), hat uns mit Vertrag vom 29. April 2021 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Die BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft–Steuerberatungsgesellschaft, hat am 11. Januar 2024, unter Wahrung ihrer Identität, ihren rechtlichen Status in eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung gewechselt.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung der Prüfung finden die Vorschriften des KPG sowie das Grundwerk des LRH Anwendung. Daneben wurde der IDW-Prüfungshinweis zur Erteilung von Bestätigungsvermerken (PH 9.400.3) bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I Lage der Gesellschaft

I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft beurteilt die Lage der Gesellschaft und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Die Gesellschaft fördert alle touristischen Aktivitäten in der Gemeinde Putgarten und organisiert, koordiniert bzw. führt alle erforderlichen gemeindlichen Pflichtaufgaben selbst aus.

- Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hat sich im Jahr 2022 weiter verbessert. Zum 31. Dezember 2022 wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.071 TEUR (Vorjahr: 947 TEUR) ausgewiesen. Das gezeichnete Eigenkapital beträgt 51 TEUR.

- Umsatzeinbußen sind nicht zu verzeichnen. Die Gesellschaft konnte aus den zurückbehaltenen Gewinnen der Vorjahre und den vorhandenen liquiden Mitteln, die Investitionen zum Großteil selbst finanzieren. Die im Geschäftsjahr 2022 getätigten Investitionen wirken sich nachhaltig positiv auf die kommenden Ergebnisse aus.

- Im Bereich Ferienwohnungen wurden Schritte eingeleitet, die zu einer Verbesserung der Auslastung führen werden. Ein Channel-Management-System ermöglicht den gleichzeitigen Verkauf der Ferienwohnungen über mehrere angeschlossene Buchungsplattformen. Dies wird in 2023 zu einer besseren Auslastung und somit zu höheren Umsätzen führen.

- Der Internetauftritt der Gesellschaft wird zeitgemäß mit einer eigenen, mehrsprachigen Website gestaltet. Der Bereich Marketing profitiert damit von zahlreichen neuen Möglichkeiten. Ein Beispiel dafür ist das Radio Kap Arkona, welches als weiteres Vermarktungsmedium entwickelt wird, ebenso wird Facebook und Instagram eine stark wachsende Bedeutung beigemessen.

- Unvorhersehbare Veränderungen der Wirtschaftssituation, wie die derzeitige Gaspreissituation, der Ukrainekrieg sowie generell gestiegene Energiekosten können Auswirkungen auf die Ertragssituation der Gesellschaft haben. Sowohl vor- als auch nachgelagerte Prozesse könnten von den Auswirkungen der Krise beeinflusst werden. Ebenfalls sind witterungsbedingte Einflüsse, Gastgewohnheiten und die Reaktion der Gäste auf Straßenbauarbeiten auf der Insel Rügen

schwer einzuschätzen. Die aktuelle Corona-Pandemie stellt im Vergleich zum Vorjahr ein gesamtwirtschaftlich sinkendes Risiko dar.

- Wie in der Tourismusbranche allgemein hinlänglich bekannt, sind witterungsabhängige Einflüsse und Gastgewohnheiten schwerlich einzuschätzen. Nach der Corona Pandemie hat sich die Tourismus- und Reisebranche positiv entwickeln. Der Angriffskrieg auf die Ukraine, die damit verbundenen steigenden Preise und die Zunahme der Inflation, sowie die Energiepreisentwicklung führen zu einer erneuten Verunsicherung bei den Gästen.

- Die Gesellschaft ist weiterhin sehr stark von den Innenumsätzen und den geschlossenen Pacht- und Bewirtschaftungsverträgen mit dem Gesellschafter, der Gemeinde Putgarten, abhängig. Das Bewirtschaftungsentgelt für das „Flächendenkmal Kap Arkona“ wurde durch die Gemeinde neu kalkuliert und führt ab dem Jahr 2023 zu einer Umsatzsteigerung von 20 TEUR.

- Durch die Änderung und Anpassung der Geschäftsordnung durch den Gesellschafter sind Abschlüsse von Miet- und Pachtverträgen nicht mehr zustimmungsbedürftig. Dieser Umstand verschlankt zeitliche Prozesse und erhöht die Effizienz.

- Im Geschäftsjahr 2023 werden leicht erhöhte Umsatzerlöse bei deutlich steigenden Kosten prognostiziert. Gemäß Wirtschaftsplan 2023 der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 80 TEUR geplant.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Lagebericht halten wir für zutreffend.

I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach unserer Einschätzung liegen keine Tatsachen im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB vor, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

II Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine falschen Darstellungen und sonstige Verstöße festgestellt.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang – und Lagebericht der Gesellschaft.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung der Gesellschaft den Jahresabschluss unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierzu wurde der vom IDW veröffentlichte IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern – unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung – festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Prozess der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswertung der Bestätigungsschreiben von Kreditinstituten.

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im Monat Februar 2024 durchgeführt und am 23. Februar 2024 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

I.2 Vorjahresabschlüsse

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 3. März 2023 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 128.083,67 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde im Bundesanzeiger offengelegt und gemäß § 14 Abs. 5 KPG publiziert.

I.3 Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

I.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Beurteilung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

		31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögen						
Sachanlagen		444	33,2	329	25,7	115
Langfristiges Vermögen	(1)	444	33,2	329	25,7	115
Vorräte		51	3,8	46	3,6	5
Leistungsforderungen		16	1,2	6	0,5	10
Verbundforderungen		17	1,3	11	0,9	6
Liquide Mittel	(2)	759	56,7	845	65,9	-86
Übrige kurzfristige Aktiva		52	3,8	44	3,4	8
Kurzfristiges Vermögen		895	66,8	952	74,3	-57
		1.339	100,0	1.281	100,0	58
Kapital						
Gezeichnetes Kapital		51	3,8	51	4,0	0
Kapitalrücklage		59	4,4	59	4,6	0
Gewinnvortrag		837	62,5	709	55,3	128
Jahresüberschuss		124	9,3	128	10,0	-4
Sonderposten		9	0,7	16	1,2	-7
Wirtschaftliches Eigenkapital	(3)	1.080	80,7	963	75,1	117
Langfristige Rückstellungen	(5)	6	0,4	6	0,5	0
Langfristige Verbindlichkeiten	(4)	111	8,3	158	12,3	-47
Langfristiges Fremdkapital		117	8,7	164	12,8	-47
Rückstellungen	(5)	25	1,9	81	6,3	-56
Bankverbindlichkeiten	(4)	44	3,3	45	3,5	-1
Erhaltene Anzahlungen		1	0,1	1	0,1	0
Lieferantenverbindlichkeiten		36	2,7	13	1,0	23
Verbundverbindlichkeiten		15	1,1	7	0,5	8
Übrige kurzfristige Passiva		13	0,9	4	0,4	9
Passive Latente Steuern		8	0,6	3	0,3	5
Kurzfristiges Fremdkapital		142	10,6	154	12,1	-12
		1.339	100,0	1.281	100,0	58

Zu (1) Die Investitionen (214 TEUR) sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von 99 TEUR führen gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag zu einer Erhöhung des **langfristigen Vermögens** um 115 TEUR.

Zu (2) Hinsichtlich der Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Gliederungspunkt II.

Zu (3) Die Erhöhung des **wirtschaftlichen Eigenkapitals** ist im Wesentlichen auf den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 124 TEUR zurückzuführen.

Zu (4) Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultiert aus planmäßigen Tilgungen in Höhe von 48 TEUR.

Zu (5) Bezüglich der **Rückstellungen** verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	124	128
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	99	110
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-56	-4
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonderposten	-7	-19
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28	-16
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	46	-29
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	22
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	4	8
Ertragssteueraufwand (+) /-ertrag (-)	48	54
Ertragssteuerzahlungen (-/+)	-48	-55
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	182	199
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-214	-174
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-214	-174
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-48	-45
Gezahlte Zinsen (-)	-6	-8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-54	-53
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 und 3)	-86	-28
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	845	873
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	759	845

In dem Finanzmittelbestand sind die liquiden Mittel dargestellt.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 86 TEUR ab.

III Ertragslage

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

		2022		2021		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	(1)	1.743	96,2	1.643	97,3	100
Übrige Erträge		68	3,8	45	2,7	23
Betriebliche Erträge		1.811	100,0	1.688	100,0	123
Materialaufwand		-107	-5,9	-95	-5,6	-12
Personalaufwand		-696	-38,4	-560	-33,2	-136
Abschreibungen		-99	-5,5	-110	-6,5	11
Sonstiger Betriebsaufwand	(2)	-733	-40,5	-732	-43,4	-1
Steuern (ohne Ertragsteuern)		-7	-0,4	-2	-0,1	-5
Betrieblicher Aufwand		-1.642	-90,7	-1.499	-88,8	-143
Betriebsergebnis		169	9,3	189	11,2	-20
Finanzergebnis		-4		-7		3
Neutrales Ergebnis	(3)	7		0		7
Ergebnis vor Ertragsteuern		172		182		-10
Ertragsteuern		-48		-54		6
Jahresergebnis		124		128		-4

Zu (1) Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.643 TEUR um 100 TEUR auf 1.743 TEUR erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf höhere Parkplatzerlöse (52 TEUR) zurückzuführen. Hinsichtlich der Darstellung der Umsatzerlöse verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

Zu (2) Zu dem sonstigen Betriebsaufwand verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

Zu (3) Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	8	0	8
Neutrale Erträge	8	0	8
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-1	0	-1
Neutrale Aufwendungen	-1	0	-1
Neutrales Ergebnis	7	0	7

F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

I Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für den Zeitraum 2022 wurde auf der Gemeindevertretung am 22. Februar 2022 beschlossen.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen ist in Anlage 9 enthalten.

II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften von § 53 HGrG beachtet. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 8 zu diesem Bericht dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zur Beanstandung.

- **Eigenkapitalquote**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag inklusive Sonderposten 80,7 % (Vorjahr 75,1 %). Damit liegt die Gesellschaft über der im Grundwerk vorgegebenen Mindesteigenkapitalausstattung von 30 %.

- **Gesellschafter-Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Bürgschaften, Garantien oder Patronatserklärungen des Gesellschafters zugunsten der Gesellschaft.

- **Darstellung Liquiditätskennziffern**

Die Liquiditätskennziffern ergeben sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
Liquiditätsgrad 1 (liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)	534,5%	548,7%
Liquiditätsgrad 2 (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital)	594,4%	588,3%
Liquiditätsgrad 3 (Umlaufvermögen / kurzfristiges Fremdkapital)	617,6%	601,3%

- **Sachverhalte mit einigem Gewicht**

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich keine Sachverhalte mit einigem Gewicht (z. B. außergewöhnliche Grundstückskäufe bzw. -verkäufe, Rechtsstreitigkeiten) ergeben, über die gesondert zu berichten wäre.

- **Ausschüttungen**

Ausschüttungen aus dem Gewinn des Berichtsjahres sind nicht erfolgt.

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄHNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 23. Februar 2024

BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BRB Revision und Beratung PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
* HAMBURG *
Zweigniederlassung Schwerin

signiert von: Michael Napierski
am: 04.03.2024
mit: digiSeal® by secrypt

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

signiert von: Gunnar Matlok
am: 04.03.2024
mit: digiSeal® by secrypt

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

	31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,50	1,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	107.175,61		129.146,11
2. Technische Anlagen und Maschinen	100.570,00		94.516,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	225.208,00		105.410,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.382,01		0,00
		444.335,62	329.072,61
		444.337,12	329.074,11
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse und Waren		51.191,78	45.862,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.156,62		6.079,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.932,32		11.260,59
3. Sonstige Vermögensgegenstände	33.765,21		18.057,54
		66.854,15	35.397,41
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		758.754,89	844.761,77
		876.800,82	926.021,21
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		18.530,80	25.787,97
		1.339.668,74	1.280.883,29

P A S S I V A

		31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital		51.200,00	51.200,00
II.	Kapitalrücklage		58.896,17	58.896,17
III.	Gewinnvortrag		837.301,97	709.218,30
IV.	Jahresüberschuss		123.716,21	128.083,67
			1.071.114,35	947.398,14
B.	**SONDERPOSTEN**			
	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		8.815,20	15.868,32
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
1.	Steuerrückstellungen	0,00		56.319,72
2.	Sonstige Rückstellungen	30.959,59		30.522,67
			30.959,59	86.842,39
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	155.827,66		202.774,66
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		1.194,40
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.940,05		12.584,05
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.008,07		6.723,08
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	12.095,99		3.476,77
			218.871,77	226.752,96
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		1.580,38	1.302,33
F.	**PASSIVE LATENTE STEUERN**		8.327,45	2.719,15
			1.339.668,74	1.280.883,29

Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		2022 EUR		2021 EUR
1.	Umsatzerlöse		1.743.034,05	1.643.413,86
2.	Sonstige betriebliche Erträge		76.093,20	45.409,55
3.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-106.990,12	-94.867,56
4.	**Rohergebnis**		1.712.137,13	1.593.955,85
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-543.155,15		-426.090,74
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-152.835,62		-134.233,96
	- davon für Altersversorgung: 1.800,00 EUR (Vorjahr: 1.750,00 EUR)			
			-695.990,77	-560.324,70
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-99.130,46	-109.635,27
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-734.412,88	-731.573,56
8.	**Betriebsergebnis**		182.603,02	192.422,32
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.296,46	15,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.018,38	-7.522,15
11.	**Finanzergebnis**		-3.721,92	-7.507,15
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-47.902,20	-54.351,52
	- davon für Latente Steuern: 5.608,30 EUR (Vorjahr: 2.719,15 EUR)			
13.	**Ergebnis nach Steuern**		130.978,90	130.563,65
14.	Sonstige Steuern		-7.262,69	-2.479,98
15.	**Jahresüberschuss**		123.716,21	128.083,67

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Gesellschaft handelt es sich zwar um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 1 HGB, es sind aber die Vorschriften für eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 73 Nr. 2a KV M-V anzuwenden. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona
Firmensitz laut Registergericht:	Putgarten
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Stralsund
Register-Nr.:	3196

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für das Disagio auf ein Bankdarlehen wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Darüber hinaus wurden anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgezeiträume darstellen, abgegrenzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen nicht enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf: 12.518,95 EUR.

Die kumulierten Abschreibungen betrugen zum Beginn des Geschäftsjahres: 1.941.405,62 EUR

Die kumulierten Abschreibungen betrugen am Ende des Geschäftsjahres: 2.021.279,02 EUR

Angaben zu Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen

Aus den Leistungsbeziehungen zwischen der Tourismusgesellschaft und der Gemeinde Putgarten ergeben sich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16.932,32 EUR (Vorjahr: 11.260,59 EUR)

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr liegen nicht vor.

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 6.229,76 EUR (Vorjahr: 921,78 EUR). Hierbei handelt es sich um die ausstehende Erstattung der auf die Tourismusgesellschaft entfallenden anteiligen Beträge aus konsolidierten Umsatzsteuererklärungen bzw. Voranmeldungen, die auf Grund der umsatzsteuerlichen Organschaft gegenüber der Gesellschafterin bestehen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 33.765,21 EUR (Vorjahr: 18.057,54 EUR) und hat eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden neben den Forderungen gegenüber Gesellschaftern im Wesentlichen Forderungen aus Steuererstattungen gegenüber dem Finanzamt bzw. der Gemeinde in Höhe von 27.565,45 EUR (Vorjahr: 17.135,76 EUR) ausgewiesen.

Aktivierte Disagiobeträge

Das Disagio wird planmäßig jährlich über die Laufzeit der Verbindlichkeit in Höhe von 105,26 EUR abgeschrieben.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten betrifft Investitionszuschüsse für den Umbau des Schafstalls in Ferienwohnungen und Geschäftsräume. Der Sonderposten wird zeitanteilig entsprechend dem Abschreibungsverlauf der begünstigten Investitionsgüter erfolgswirksam aufgelöst.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 64.375,42 (Vorjahr: 66.127,02 EUR).

Angabe zu Verbindlichkeiten mit Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.
	EUR	EUR	EUR	EUR
gegenüber Kreditinstituten	155.827,66	44.285,33	47.166,91	64.375,42
aus Lieferungen und Leistungen	35.940,05	35.940,05	0,00	0,00
gegenüber verbundenen Unternehmen	15.008,07	15.008,07	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	12.095,99	12.095,99	0,00	0,00
Summe	218.871,77	107.329,44	47.166,91	64.375,42

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 4.109,77 EUR (Vorjahr: 2.893,97 EUR).
Hierbei handelt es sich um die offene Verbindlichkeit für den auf die Tourismusgesellschaft entfallenden Anteil aus der konsolidierten Umsatzsteuer-Voranmeldung der Gemeinde Putgarten für den Monat November 2022.

Latente Steuern

Hinsichtlich der in 2022 neu angeschafften Wirtschaftsgüter wurde steuerrechtlich erneut das Wahlrecht zur Anwendung der degressiven Abschreibung ausgeübt. Dies führt zu einer Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz und zu passiven latenten Steuern. Aktive latente Steuern liegen nicht vor.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 29,8250 %.

Der Saldo der passiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 8.327,45 EUR.

Im Laufe des Geschäftsjahres gab es folgende Änderungen am Saldo der passiven latenten Steuern: 5.608,30 EUR.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen und Pachtverträgen mit folgenden geschätzten finanziellen Belastungen:

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Art der finanziellen Verpflichtung	2022	2023-2026	jährlich nach 2026
	EUR	EUR	EUR
Verpflichtung aus Erbbaurechtsverträgen	10.655,67	82.622,68	20.655,67
Verpflichtung aus Pachtverträgen mit der Gemeinde Putgarten	240.000,00	960.000,00	240.000,00

Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Putgarten hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Er verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird. Zum 01.01.2023 wurde ein neuer Erbpachtvertrag über den Bunker und die Matrosenbaracke mit der Gemeinde Putgarten mit einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von 10 TEUR abgeschlossen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Auf die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach §285 Nr. 4 HGB wird nach §286 Abs. 2 HGB verzichtet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung liegen nicht vor.

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 8.403,36 EUR enthalten.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.312,10 EUR enthalten.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl des während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) betrug 22.

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen		Zahl
Arbeiter		8,00
Angestellte		13,00
leitende Angestellte		8,00
Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	29,00	
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter		20,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter		9,00

Name des Geschäftsführers

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Andreas Heinemann, Putgarten ausgeübter Beruf: angestellter Geschäftsführer

Namen der Mitglieder des Beirates

Die Gesamtleitung hatten die nachfolgenden Personen:

Frau Angea Münster	ausgeübter Beruf:	Unternehmerin
Frau Ricarda Schwarz	ausgeübter Beruf:	Unternehmerin
Frau Patrycija Kujawowicz	ausgeübter Beruf:	Unternehmerin
Herr Jens Hippe	ausgeübter Beruf:	Unternehmer

Vergütung des Geschäftsführers

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden 65.310,24 EUR gewährt.

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Der Beirat war auf der Gesellschafterversammlung vom 08. Dezember 2022 anwesend. Eine gesonderte Sitzung fand im laufenden Geschäftsjahr nicht statt. Eine Vergütung wurde nicht gewährt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen keine Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.550,00 EUR und gliedert sich wie folgt:

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss auf neue Rechnungen vorzutragen.

Der vorzutragende Jahresüberschuss beträgt 123.716,21 EUR.

Unterschrift der Geschäftsführung

Putgarten, 6. Oktober 2023

Ort, Datum Unterschrift

Tourismusgesellschaft mbH
Kap Arkona
Geschäftsführer
Tel. 038391 / 400-13
Fax 038391 / 400-11
info@kap-arkona.de • www.kap-arkona.de
Dorfstraße 22 • 18556 Putgarten / Rügen

Anlagenspiegel

Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.685,43	0,00	0,00	4.685,43
	4.685,43	0,00	0,00	4.685,43
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.748.271,16	26.969,00	0,00	1.775.240,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	125.484,99	13.513,00	0,00	138.997,99
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	392.038,15	162.531,46	19.259,06	535.310,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	11.382,01	0,00	11.382,01
	2.265.794,30	214.395,47	19.259,06	2.460.930,71
	2.270.479,73	214.395,47	19.259,06	2.465.616,14

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
4.683,93	0,00	0,00	4.683,93	1,50	1,50
4.683,93	0,00	0,00	4.683,93	1,50	1,50
1.619.125,05	48.939,50	0,00	1.668.064,55	107.175,61	129.146,11
30.968,49	7.459,50	0,00	38.427,99	100.570,00	94.516,50
286.628,15	42.731,46	19.257,06	310.102,55	225.208,00	105.410,00
0,00	0,00	0,00	0,00	11.382,01	0,00
1.936.721,69	99.130,46	19.257,06	2.016.595,09	444.335,62	329.072,61
1.941.405,62	99.130,46	19.257,06	2.021.279,02	444.337,12	329.074,11

L A G E B E R I C H T
für das Geschäftsjahr 2022
der
Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona
Putgarten

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes in 2022 1

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen 1
2. Entwicklung der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona 2

II. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken **3**

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken 3
3. Zusammenfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Geschäftsführung 4

B. Risikobericht **5**

L A G E B E R I C H T
für das Geschäftsjahr 2022
der
Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona
Putgarten

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs in 2022

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2022 waren die Auswirkungen der Corona Pandemie weiterhin spürbar. Durch die Lockdowns der Vorjahre änderte sich das Buchungsverhalten der Übernachtungsgäste, was sich negativ auf die Vermietung der Ferienwohnungen sowie auf die Nachfrage bei den Hochzeiten auswirkte. Im Winter 2022 hatte die Gesellschaft die Möglichkeit, das Instrument der Kurzarbeit für einen Teil der Mitarbeiter in Anspruch zu nehmen, zu einer deutlichen Entlastung der Gesellschaft geführt und hatte zur Folge, dass die Gesellschaft kostenseitig gut durch die Monate mit einer geringen Nachfrage der Gäste gekommen ist. Andere Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Staates konnten durch die Gesellschaft nicht in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung ging dennoch optimistisch von einer ebenso so guten Sommersaison 2022 wie im Vorjahr aus. Die im Vorjahr getroffenen Entscheidung der Technikerneuerung am Parkplatz wirkten sich positiv auf die Umsätze aus.
Im Kalenderjahr 2022 wurden folgende Projekte fertig gestellt:

- Aufstellung und Einrichtung von drei weiteren, touristisch genutzten Kameras. Dies ermöglicht eine Vielzahl an neuen Möglichkeiten der Onlinevermarktung unseres gesamten Tourismusgebietes (besonders der Ferienwohnungen) sowie der Möglichkeit, dies gegen Bezahlung auch anderen Nutzern möglich zu machen.
- Der Parkplatz als größer Umsatzbringer ist auf dem neuesten technologischen Stand und bringt kontinuierlich und weitgehend störungsfrei Umsätze. Ebenso ist er voll digitalisiert und ermöglicht 24h Öffnungszeit an sieben Tagen die Woche. Das hat zur Folge, dass Umsatzverluste in den Abend – und Nachstunden entfallen. Die Digitalisierung eröffnet die Möglichkeit, über ein Förderprojekt Ladesäulen für Elektrofahrzeuge zu installieren.

- Der Preis für die Tageskarte wurde nach dem Umbau angehoben auf 7 € und beinhaltet die kostenlose Toilettennutzung auch in Vitt. Die erwarteten Einnahmen der Toilette Vitt gehen vollständig darin auf. Die Maßnahme wird von den Gästen weiterhin positiv angesehen und gut angenommen. Die Geländeerweiterung „Wiese“ mit einem Fahrstreifen hat den erwünschten Effekt – die Vermeidung von Flurschäden durch parkende Fahrzeuge - erzielt.
- Fokussierung auf digitale Inhalte und Darstellung des Kap Arkona mit eigener APP, Radio Kap Arkona, Facebook, Instagram, digitale Multi-Channel-Vermarktung der FEWOs, Sichtbarmachung durch 4 touristische Kameras, Bonuscard Implementierung (Kap Arkona Card) und Onlineshop.

Das Kap stellt sich als großer Besuchermagnet dar. Beim Thema Hochzeiten erzielten die bereits in 2021 geschaffenen Grundlagen steigende Umsätze. Dazu gehört zum Beispiel die Anschaffung eines Festzeltes, um standesamtliche Feiern am Leuchtturm ausrichten zu können. Diesbezüglich entwickelte sich das Geschäftsjahr 2022 besser als erwartet.

Dies, verbunden mit einer weiteren Attraktivitätssteigerung des Kap Arkona durch einen genehmigten, geförderten Spielplatz, ermöglichte in 2022 die notwendige Differenzierung im umkämpften touristischen Wettbewerb und wird zusammen mit einem neugestalteten Internetauftritt weitere Absatzmärkte erschließen. Der besagte Spielplatz wurde im Oktober 2022 aufgebaut und abgerechnet. Hier wird in Zukunft sichtbar der Zielgruppe „Familien mit Kindern“ ein besonderer Wert beigemessen und entsprechende Angebote (Spielplätze, Unterhaltung) etabliert. Ebenso wurde, auch mit Hilfe von Fördergeldern, eine neue Bühne für Veranstaltungen im Gemeindegebiet angeschafft.

2. Entwicklung der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Vertrag vom 6. Juni 1994 errichtet. Der Gesellschaftsvertrag gilt in der Fassung der letztmaligen Änderung vom 14. Februar 2018.

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschafterversammlung vom 14.02.2018 hat eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages und mit dieser eine Änderung des § 2 (Gegenstand) beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 02.03.2018.
Danach lautet der Gegenstand des Unternehmens wie folgt:

Alle touristischen Aktivitäten in der Gemeinde Putgarten zu fördern und die erforderlichen gemeindlichen Pflichtaufgaben zu organisieren, zu koordinieren und gegebenenfalls selbst auszuführen.

Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft berechtigt,

1. Grundstücke und vertraglich zugeordnete kommunale Infrastrukturen eigenverantwortlich zu bewirtschaften und zu vermarkten,

2. die Tourismuswerbung, die Ausprägung des touristischen Leitbildes sowie die Entwicklung von Strategien für die Gemeinde Putgarten vorzunehmen,

3. Veranstaltungen des im Wirtschaftsplan der Gemeinde budgetierten Umfanges innerhalb der Gemeinde Putgarten, die der Förderung des Tourismus in der Region dienen, zu planen und durchzuführen,

4. die Gemeinde Putgarten in der touristischen Vermarktung nach außen zu vertreten. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf auch Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Unternehmenszwecks dienlich sein können. Sie darf Zweigniederlassungen errichten.

Der Sitz der Gesellschaft ist 18556 Putgarten.

III. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Allgemein

Wie in der Tourismusbranche allgemein hinlänglich bekannt, sind witterungsabhängige Einflüsse und Gastgewohnheiten schwerlich einzuschätzen. Nach der Corona Pandemie hat sich die Tourismus- und Reisebranche positiv entwickelt. Der Angriffskrieg auf die Ukraine, die damit verbundenen steigenden Preise und die Zunahme der Inflation, sowie die Energiepreisentwicklung führen zu einer erneuten Verunsicherung bei den Gästen.

Die Gesellschaft ist weiterhin sehr stark von den Innenumsätzen und den geschlossenen Pacht- und Bewirtschaftungsverträgen mit dem Gesellschafter, der Gemeinde Putgarten, abhängig. Das Bewirtschaftunsgsentgelt für das „Flächendenkmal Kap Arkona“ wurde durch die Gemeinde neu kalkuliert und führt ab dem Jahr 2023 zu einer Umsatzsteigerung von T€ 20.

Veranstaltungen werden bereits bei der Planung eindeutig definiert und entsprechende Betreiberverantwortungen festgelegt. Finanzielle Risiken für die Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona werden somit minimiert.

2. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die klare Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter, der Gemeinde Putgarten, ist weiterhin vorhanden.

Der Internetauftritt der Gesellschaft wird zeitgemäß mit einer eigenen, mehrsprachigen Website gestaltet. Der Bereich Marketing profitiert von damit einhergehend zahlreichen neuen Möglichkeiten. Ein Beispiel dafür ist das Radio Kap Arkona, welches als weiteres Vermarktungsmedium entwickelt wird, ebenso wird Facebook und Instagram eine stark wachsende Bedeutung beigemessen.
Eingereicht wurde ein Förderantrag für die geplante Aufwertung des Parkplatzes Putgarten mit 15 Ladesäulen und insgesamt 30 Ladepunkten, geplant in der Umsetzung in 2023. Der Eigenanteil in Höhe von ca. 40 % des Förderprojektes soll durch den Stromverkauf an den Ladesäulen erwirtschaftet werden.

Im Bereich Ferienwohnungen wurden Schritte eingeleitet, die zu einer Verbesserung der Auslastung führen werden. Ein Channel-Management-System ermöglicht den gleichzeitigen Vermietung der Ferienwohnungen über mehrere angeschlossene Buchungsplattformen. Dies wird in 2023 zu einer besseren Auslastung und somit zu mehr Umsätzen führen.

Der Ausbau der Ausstellungen am Kap Arkona mit den Themengebieten Seenotrettung, Archäologie, Kunst & Kultur sowie Militärgeschichte wird weiterverfolgt. Die Ausstellungen werden laufend überarbeitet. Hierfür wurde die Zusammenarbeit mit dem Förderverein Kap Arkona intensiviert. Angestrebt ist eine Übernahme des Ausstellungsbereiches Bunker ab dem 1.1.2023. Hierfür wurden zahlreiche Gespräche geführt, um das Kap Arkona einheitlich und ganzjährig zu bewirtschaften.

Die Vielfalt der Sehenswürdigkeiten auf dem Flächendenkmal „Kap Arkona“ und seine Natur sind einzigartig. Angefangen vom slawischen Burgwall, den drei Türmen, wobei der Schinkelturm zu den

ältesten Leuchttürmen im gesamten Ostseeraum zählt, seltene Tier- und Pflanzenarten und dem Marine-Bunker ergibt sich eine große Vielfalt, um im Rahmen des Marketings verschiedene Zielgruppen und deren Interessenlagen anzusprechen. Dem Thema Hochzeiten am Kap Arkona wird eine steigende Wertschöpfung zugemessen und bereits erzielt. Grundlage dafür ist der Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur wie oben beschrieben.

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den touristischen Leistungsträgern der Insel Rügen funktioniert lösungsorientiert und unproblematisch. Als Beispiel hierfür kann der alljährlich stattfindende „Kap Arkona Lauf" angeführt werden, der jährlich zahlreiche Besucher anzieht und den man als sportliches Leuchtturmprojekt bezeichnen kann. Hinzu kommen Arbeitsgruppen wie z.B. der Tourismusbeirat der Insel Rügen oder die Mitgliedschaft im Tourismusverband.
Das gesamte Tourismusgebiet wird permanent betreut, erneuert und bietet dem Besucher einen gestiegenen Erholungswert.

Die Vertragslagen mit Drittanbietern werden regelmäßig auf Aktualität, Praktikabilität und Finanzierbarkeit geprüft und angepasst.

Bestandgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert.

3. Zusammenfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Geschäftsführung

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hat sich im Jahr 2022 weiter verbessert. Zum 31. Dezember 2022 wird ein Eigenkapital in Höhe von T€ 1.071,1 (Vorjahr: T€ 947,4) ausgewiesen. Das gezeichnete Eigenkapital beträgt T€ 51,2.

Umsatzeinbußen sind nicht zu verzeichnen. Die Gesellschaft konnte aus den zurückbehaltenen Gewinnen der Vorjahre und den vorhandenen liquiden Mitteln, die Investitionen zum Großteil selbst finanzieren. Die im Geschäftsjahr 2022 getätigten Investitionen wirken sich nachhaltig positiv auf die kommenden Ergebnisse aus. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die von der Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter, der Gemeinde Putgarten, getätigten Maßnahmen, sollen zu nachhaltigen Steigerungen der Einnahmen führen. Dabei wird

regelmäßig eine kritische Analyse der Ausgaben vorgenommen, um auch weiterhin nachhaltig Gewinne zu realisieren.

B. Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2023 werden leicht erhöhte Umsatzerlöse bei deutlich steigenden Kosten prognostiziert. Gemäß Wirtschaftsplan 2023 der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona ist ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 80,0 geplant.

Unvorhersehbare Veränderungen der Wirtschaftssituation, wie die derzeitige Gaspreissituation, der Ukrainekrieg sowie generell gestiegene Energiekosten können Auswirkungen auf die Ertragssituation der Gesellschaft haben. Sowohl vor- als auch nachgelagerte Prozesse könnten von den Auswirkungen der Krise beeinflusst werden. Ebenfalls sind witterungsbedingte Einflüsse, Gastgewohnheiten und die Reaktion der Gäste auf Straßenbauarbeiten auf der Insel Rügen schwer einzuschätzen. Die aktuelle Corona-Pandemie stellt im Vergleich zum Vorjahr ein gesamtwirtschaftlich sinkendes Risiko dar.
Dauer oder Ausmaß negativer Einflussfaktoren (Wetter, Preisentwicklung, Buchungsverhalten) können nicht genau beziffert werden. Die bisherigen (CORONA)Auswirkungen auf Umsatz- und Ertragsentwicklung des Unternehmens sind begrenzt und konnten durch Anpassungsmaßnahmen abgemildert werden.
Durch die Änderung und Anpassung der Geschäftsordnung durch den Gesellschafter sind Abschlüsse von Miet- und Pachtverträgen nicht mehr zustimmungsbedürftig. Dieser Umstand verschlankt zeitliche Prozesse und erhöht die Effizienz.

Putgarten, 6. Oktober 2023

Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona

Tourismusgesellschaft mbH
Kap Arkona
Geschäftsführer
Tel. 038391/400-13
Fax 038391/400-11
info@kap-arkona.de • www.kap-arkona.de
Dorfstraße 22 • 18556 Putgarten / Rügen

Andreas Heinemann
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebe-

richts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließ-lich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 23. Februar 2024

BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

signiert von: Michael Napierski
am: 04.03.2024
mit: digiSeal® by secrypt

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

signiert von: Gunnar Matlok
am: 04.03.2024
mit: digiSeal® by secrypt

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Gesellschaft bildet der Gesellschaftsvertrag vom 6. Juni 1994, in der Fassung vom 14. Februar 2018. Die rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona
Sitz	Putgarten
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister vom Amtsgericht Stralsund unter der Nummer HRB 3196 eingetragen.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist es, alle touristischen Aktivitäten in der Gemeinde Putgarten zu fördern und die erforderlichen gemeindlichen Pflichtaufgaben zu organisieren, zu koordinieren und gegebenenfalls selbst auszuführen. Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft berechtigt, 1) Grundstücke und vertraglich zugeordnete kommunale Infrastrukturen eigenverantwortlich zu bewirtschaften und zu vermarkten, 2) die Tourismuswerbung, die Ausprägung des touristischen Leitbildes sowie die Entwicklung von Strategien für die Gemeinde Putgarten vorzunehmen, 3) Veranstaltungen des im Wirtschaftsplan der Gemeinde budgetierten Umfangs innerhalb der Gemeinde Putgarten, die der Förderung des Tourismus in der Region dienen, zu planen und durchzuführen, 4) die Gemeinde Putgarten in der touristischen Vermarktung nach außen zu vertreten.
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember

Organe der Gesellschaft	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung Beirat
Stammkapital	51.200 EUR Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.
Gesellschafter	Gemeinde Putgarten/Rügen (100 %)
Geschäftsführung	Herr Andreas Heinemann, Putgarten Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Stralsund
Steuernummer	082/125/00446
Organschaft	Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem Betrieb gewerblicher Art „Touristische Vermarktung des Flächendenkmals Kap Arkona“ der Gemeinde Putgarten/Rügen.
Veranlagung	Das Finanzamt hat die Steuerveranlagung für das Jahr 2021 durchgeführt.
Betriebsprüfung	Im Geschäftsjahr 2022 hat keine Betriebsprüfung stattgefunden.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Bewirtschaftungsvertrag

Mit Datum vom 9. Dezember 2015 wurde zwischen der Gemeinde Putgarten und der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein neuer Bewirtschaftungsvertrag geschlossen.

Der Bewirtschaftungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht bis zum 30. Juni 2025 schriftlich gekündigt wird.

Die Tourismusgesellschaft verpflichtet sich unter anderem zur Bewirtschaftung von Teilen des Flächendenkmals Kap Arkona, zur Durchführung von Veranstaltungen sowie zur Übernahme von Werbung und Marketing.

Gemäß § 3 des Vertrages verpflichtet sich die Gemeinde Putgarten ein jährliches Entgelt in Höhe von 170 TEUR in monatlichen Raten an die Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zu zahlen.

Pachtvertrag

Mit Datum vom 12. Januar 2016 wurde zwischen der Gemeinde Putgarten und der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein neuer Pachtvertrag geschlossen.

Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Er verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird.

Die Gemeinde Putgarten verpachtet der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona u. a. den Großparkplatz in Putgarten, die Toilettenanlagen auf dem Parkplatz und in Vitt, das Informationsamt auf dem Parkplatz, die öffentlichen Flächen des Rügenhofes, den Peilturm, den Parkplatz Nordstrand u. a.

Gemäß § 2 des Vertrages beträgt der jährliche Pachtzins 240 TEUR. Er ist in unterschiedlichen Raten von Mai bis Oktober des Jahres von der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona an die Gemeinde Putgarten zu zahlen.

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Soweit Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet. Zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben wir deswegen nur noch die nachstehenden Aufgliederungen und Erläuterungen.

BILANZ

A K T I V A

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 verweisen wir auf den Anlagenspiegel und die Erläuterungen im Anhang.

Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	1,50
	Vorjahr	EUR	1,50

Der Posten enthält neben entgeltlich erworbener EDV-Software, dazugehörige Lizenzen und Markenrechte.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		EUR	107.175,61
	Vorjahr	EUR	129.146,11

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Gebäude 4 "alter Schafstall"	35.513,00	65.284,00
Andere Bauten	25.507,00	27.576,00
Geschäftsbauten	16.232,00	22.746,00
Erbbaurecht	4.557,61	4.557,61
Gebäude 3 "alter Kuhstall"	0,50	8.981,00
sonstige Außenanlagen	25.365,50	1,50
	107.175,61	129.146,11

Die Gebäude werden linear unter Berücksichtigung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen		EUR	100.570,00
	Vorjahr	EUR	94.516,50

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Schrankenanlagen (95 TEUR).

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		EUR	225.208,00
	Vorjahr	EUR	105.410,00

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um eine Überwachungsanlage mit 12 Kameras (18 TEUR) und um eine Panoramakamera (6 TEUR).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		EUR	11.382,01
	Vorjahr	EUR	0,00

Umlaufvermögen

Vorräte

Fertige Erzeugnisse und Waren		EUR	51.191,78
	Vorjahr	EUR	45.862,03

Ausgewiesen wird der Warenbestand zum 31. Dezember 2022. Der Bestand wurde zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und ist durch eine Inventurliste belegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		EUR	16.156,62
	Vorjahr	EUR	6.079,28

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in einer Saldenliste nachgewiesen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen		EUR	16.932,32
	Vorjahr	EUR	11.260,59

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den BgA Putgarten.

Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	33.765,21
Vorjahr	EUR	18.057,54

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche (8 TEUR; Vorjahr: 8 TEUR) sowie weitere Forderungen gegenüber dem Finanzamt (20 TEUR; Vorjahr: 3 TEUR).

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	758.754,89
Vorjahr	EUR	844.761,77

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kassenbestand	37.651,51	21.362,62
Guthaben bei Kreditinstituten		
• Kreissparkasse Rügen	718.952,84	774.355,16
• Pommersche Volksbank	2.150,54	49.043,99
	721.103,38	823.399,15
	758.754,89	844.761,77

Der Kassenbestand ist durch das Kassenbuch und die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	18.530,80
Vorjahr	EUR	25.787,97

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentichen abgegrenzte Versicherungsbeiträge, Kfz-Steuer, Beiträge sowie ein Disagio.

P A S S I V A

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital		EUR	51.200,00
	Vorjahr	EUR	51.200,00

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Kapitalrücklage		EUR	58.896,17
	Vorjahr	EUR	58.896,17

Die Gemeindevertretung Putgarten hat auf ihrer Sitzung vom 17. Januar 2012 beschlossen, die sich in ihrem Besitz befindliche Schrankenanlage für den Parkplatz Putgarten als Sacheinlage der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zu übertragen. Auf der Gesellschafterversammlung vom 21. Februar 2012 der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona wurde der Übertragung der Schrankenanlage zugestimmt.

Gewinnvortrag		EUR	837.301,97
	Vorjahr	EUR	709.218,30
Jahresüberschuss		EUR	123.716,21
	Vorjahr	EUR	128.083,67
Sonderposten		EUR	8.815,20
	Vorjahr	EUR	15.868,32

Der Sonderposten betrifft Investitionszuschüsse für die Sanierung und den Ausbau eines alten Kuhstalles sowie den Umbau eines Schafstalles in Ferienwohnungen und Geschäftsräume. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauern der begünstigten Vermögensgegenstände und wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	56.319,72
Sonstige Rückstellungen		EUR	30.959,59
	Vorjahr	EUR	30.522,67

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2022 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	21.850,00	21.850,00	0,00	24.550,00	24.550,00
Urlaubsrückstellungen	3.152,00	966,00	0,00	977,00	3.163,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	3.073,86	0,00	85,26	0,00	2.988,60
Sonstige Rückstellungen	2.446,81	0,00	2.446,81	257,99	257,99
	30.522,67	22.816,00	2.532,07	25.784,99	30.959,59

Grundlage der Rückstellung für Urlaub/Mehrarbeit bilden die Urlaubskartei und die Überstundenstatistik unter Heranziehung der durchschnittlichen Bruttogehälter und der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		EUR	155.827,66
	Vorjahr	EUR	202.774,66

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kreissparkasse Rügen		
• DL Kreissparkasse Rügen Konto 88115528	124.440,66	137.870,64
• DL Kreissparkasse Rügen Konto 83128215	31.387,00	64.904,02
	155.827,66	202.774,66

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	1.194,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	35.940,05
	Vorjahr	EUR	12.584,05

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich aus einer Einzelaufstellung zum 31. Dezember 2022.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		EUR	15.008,07
	Vorjahr	EUR	6.723,08
Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	12.095,99
	Vorjahr	EUR	3.476,77

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

	EUR	1.743.034,05
Vorjahr	EUR	1.643.413,86

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Erlöse Parkplatzvermietung	842.620,52	790.609,01
Erträge aus Vermietung Wohn- und Gewerbeflächen	390.218,38	413.648,82
Umsätze mit dem Betrieb gewerblicher Art der Gemeinde Putgarten	179.951,38	189.475,26
Veranstaltungen, Werbung, Souvenirverkauf	61.325,56	23.168,73
Übrige	268.918,21	226.512,04
	1.743.034,05	1.643.413,86

Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	76.093,20
Vorjahr	EUR	45.409,55

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Zuschüsse der Agentur für Arbeit	56.204,27	7.500,62
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	7.053,12	19.301,12
Versicherungsentschädigungen	462,04	6.543,08
Erträge Auflösung von Rückstellungen	100,45	9.481,85
Übrige	12.273,32	2.582,88
	76.093,20	45.409,55

Materialaufwand

	EUR	106.990,12
Vorjahr	EUR	94.867,56

Die Materialaufwendungen betreffen ausschließlich Waren und resultieren insbesondere aus Aufwendungen für die in den Souvenirläden und in der Touristeninformation zum Einsatz kommenden Werbe- und Streuartikel.

Personalaufwand		EUR	695.990,77
	Vorjahr	EUR	560.324,70
Löhne und Gehälter		EUR	543.155,15
	Vorjahr	EUR	426.090,74

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Gehälter	551.555,62	475.004,14
Aushilfslöhne	17.329,99	13.950,00
Pauschale Steuer für Zuschüsse	234,39	162,00
Aufwendungen aus der Veränderung Urlaub-RSt	11,00	3.152,00
Erstattungen Agentur für Arbeit	-25.975,85	-66.177,40
	543.155,15	426.090,74

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		EUR	152.835,62
	Vorjahr	EUR	134.233,96

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	133.184,04	122.594,89
Freiwillige soziale Aufwendungen	15.146,78	7.442,26
Berufsgenossenschaft	2.704,80	2.446,81
Aufwendungen für Altersversorgung	1.800,00	1.750,00
	152.835,62	134.233,96

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		EUR	99.130,46
	Vorjahr	EUR	109.635,27

Sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 734.412,88
Vorjahr EUR 731.573,56

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	261.055,67	256.755,67
Veranstaltungs-, Werbungs- und Künstleraufwendunge	111.784,87	74.341,46
Betriebskosten	70.372,16	56.911,95
Sonstiger Betriebsbedarf	43.376,24	46.786,67
Reparaturen und Instandhaltungen	39.515,76	105.223,75
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	28.609,02	17.942,08
Reise- und Fahrkosten	24.953,33	15.106,58
Prüfungs-, Abschluss- und Beratungskosten	24.377,30	25.490,22
Mieten beweglicher Gegenstände	19.239,66	19.555,19
Abraumbeseitigung	9.450,33	9.382,79
Aufwendungen Hochzeiten	8.870,20	7.800,00
Buchführungskosten	8.755,38	7.896,02
Fremdarbeiten	8.558,57	7.670,72
Porto-. Informations- und Kommunikationsaufwendungen	6.614,07	5.633,07
Verluste aus Abgang von Gegenständen des AV	2,00	21.607,50
Übrige	68.878,32	53.469,89
	734.412,88	731.573,56

Zinsen und ähnliche Aufwendungen EUR 6.018,38
Vorjahr EUR 7.522,15

Die Zinsen resultieren ausschließlich aus den Darlehen bei der Sparkasse Vorpommern auf Rügen und Santander Bank AG.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag EUR 47.902,20
Vorjahr EUR 54.351,52

	2022 EUR	2021 EUR
Körperschaftsteuer	25.673,03	25.998,00
Gewerbesteuer	15.232,00	24.280,00
Latente Steuern	5.608,30	2.719,15
Solidaritätszuschlag	1.263,28	1.430,37
Solidaritätszuschlag Vorjahre	148,59	0,00
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	-23,00	-76,00
	47.902,20	54.351,52

Sonstige Steuern		EUR	7.262,69
	Vorjahr	EUR	2.479,98

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuer sowie Kfz-Steuer.

Jahresüberschuss		EUR	123.716,21
	Vorjahr	EUR	128.083,67

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

A Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags (in der Fassung vom 20. März 2006, der Gesellschaftsvertrag wurde am 14. Februar 2018 neu gefasst; nachfolgende Ausführungen zur Fassung vom 20. März 2006) sind Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, bestehend aus den Geschäftsführern (wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, aus dem Geschäftsführer), der Beirat sowie die Gesellschafterversammlung. Für den Beirat sowie die Gesellschafterversammlung existieren Geschäftsordnungen.

Für die Geschäftsführung gibt es eine schriftlich niedergelegte Geschäftsordnung in der Fassung vom 1. Mai 2000 (wurde am und mit Wirkung zum 27. Februar 2018 neu gefasst; nachfolgende Ausführungen zur Fassung vom 1. Mai 2000).

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsführer. Insoweit gibt es auch nicht den in § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung geforderten Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung; aufgrund dieser Verhältnisse erscheint uns ein Geschäftsverteilungsplan auch entbehrlich.

Die Einbindung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung erfolgt durch die Zuständigkeitsregelungen der Gesellschafterversammlung in § 8 des Gesellschaftsvertrags. Danach unterliegen unter anderem die Grundzüge der Geschäftspolitik sowie die Erteilung und der Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Nach unserer Auffassung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft und entspricht die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer der Tourismusgesellschaft den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Gesellschafterversammlungen stattgefunden, über die jeweils eine Niederschrift erstellt worden ist.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Andreas Heinemann ist einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer. Herr Heinemann war auskunftsgemäß im Berichtsjahr in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers wird im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

B Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau des Unternehmens ist in einem Organigramm dargestellt, das auskunftsgemäß bei wesentlichen Änderungen angepasst und darüber hinaus regelmäßig (einmal jährlich) überprüft wird. Aus dem Organigramm sind unter der Geschäftsführung nunmehr die Geschäftsbereiche Personal/Back Office, Tourist-Information, Parkplatz, Parkplatzwächter, Toilettenanlage, Bauhof Rügenhof Ferienwohnungen, Rügenhof Ferienwohnungen und Türme inklusive Souvenirverkauf und Hochzeitsservice, jeweils mit Personalbesetzung nach Funktionen, ersichtlich.

Der Organisationsplan entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter der Gesellschaft haben nur sehr eingeschränkte Einflussmöglichkeiten, sodass die Gefahr der Korruption von eher untergeordneter Bedeutung sein dürfte. Der Bereich der Handkassierung im Rahmen der Parkplatzbewirtschaftung stellt dabei jedoch ein Risikobereich dar. Um diesem Risiko zu begegnen, wurde im Jahr 2021 Investitionen in Schrankenanlagen und neue Kassenautomaten durchgeführt. Dadurch wird die Handkassierung auf ein Minimum beschränkt. Des Weiteren wurde 2018 eine Geschäftsanweisung zum Umgang mit Handkassierungen erlassen sowie die Anschaffung eines neuen Parkplatzautomaten beschlossen. Um einen monetären Schaden der Gesellschaft durch Korruption bzw. Unterschlagung zu vermeiden, werden zu Beginn der Handkassierung nummerierte Karten mit Quittungen an die Mitarbeiter ausgegeben.

Diese müssen dann nach Beendigung des Kassierens in der Tourist-Information (vormals: Informationsamt) abgegeben werden, sodass ein täglicher Abgleich der Ausgabe nummerierter Karten mit den Barerlösen aus den Parkscheinverkäufen stattfindet. Darüber hinaus dürfen die mit der Handkassierung betrauten Mitarbeiter während der Arbeitszeit kein privates Geld mitführen.

In Stichproben wird bei Mitarbeitern während des Kassierens die Übereinstimmung der ausgegebenen Parkscheintickets mit den vereinnahmten Geldern überprüft.

Gesonderte schriftliche Dokumentationen zur Korruptionsprävention existieren nicht. Insoweit konnten wir die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention nur in eingeschränktem Umfang untersuchen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Geschäftsleitung hat diverse Geschäftsanweisungen erlassen, unter anderem zu den Bereichen Arbeitszeitkonten/Zeiterfassung, fristgerechte Erstellung eines monatlichen Geschäftsberichtes, Staffelung der Parkplatzmieten, Anlagenbuchhaltung, Personaleinsatzplanung, Beschaffung von Dienst- und Arbeitsschutzkleidung sowie Handkassierung.

Die Geschäftsführungsbefugnis des Geschäftsführers erstreckt sich gemäß Gesellschaftsvertrag auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft mit sich bringt. Für alle Geschäftsführungshandlungen, die darüber hinausgehen, bedarf es eines vorherigen zustimmenden Beiratsbeschlusses.

Wir halten die uns vorgelegten Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für damit verbundene Entscheidungsprozesse für geeignet. Anhaltspunkte, dass die Regelungen nach Inkrafttreten nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Hinsichtlich des unter dem Anlagevermögen aktivierten Erbbaurechts (4.557,61 EUR) sowie vereinzelter vor Jahren abgeschlossener Mietverhältnisse konnten Verträge vorgewiesen werden. Im Übrigen haben wir alle wesentlichen von uns im Rahmen unserer Prüfung angeforderten und eingesehenen Vertragsunterlagen ordnungsgemäß und sachgerecht dokumentiert in den Räumlichkeiten der Gesellschaft und in den Geschäftsräumen des Steuerberaters vorgefunden. Diese Verträge waren übersichtlich geordnet und abgelegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Geschäftsführung stellt einen Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr auf. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde auf der Gesellschafterversammlung vom 22. Februar 2022 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan enthält eine mittelfristige Unternehmensplanung für drei Folgejahre. Uns lagen der Wirtschaftsplan für 2021 und 2022 sowie die integrierte mittelfristige Unternehmensplanung für die Jahre 2023 bis 2025 vor. Der Wirtschaftsplan enthält im Wesentlichen Erfolgs- und Liquiditätsrechnungen für den gesamten Planungszeitraum und für die einzelnen Geschäftsbereiche sowie die geplante Entwicklung des Anlagevermögens für das folgende Geschäftsjahr. Der Wirtschaftsplan wird auskunftsgemäß, bei Kenntnis wesentlich neuer Sachverhalte, angepasst.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach der uns gegebenen Auskunft systematisch und regelmäßig untersucht und von der Geschäftsführung analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unserer Einschätzung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende kurzfristige Liquiditätskontrolle durch den Geschäftsführer im Rahmen der kritischen Würdigung der Kontenstände. Darüber hinaus werden monatliche Geschäftsberichte zum Ende eines Folgemonats erstellt, diese enthalten neben betriebswirtschaftlichen Auswertungen auch Liquiditätsbetrachtungen wie u. a. die Sicherung der finanziellen Mittel vor Zahlungsterminen sowie einen Ausblick auf die folgenden zwei Monate.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 156 TEUR aus, der Zinsaufwand des Geschäftsjahres beläuft sich auf 6 TEUR.

Das Finanzmanagement halten wir insgesamt für angemessen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden nach unserer Beurteilung vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Bei den wesentlichen Einnahmen der Gesellschaft aus der Parkplatzbewirtschaftung, der Vermietung von Ferienwohnungen und dem Souvenirverkauf wird das Entgelt in der Regel sofort bzw. bei Abreise vereinnahmt oder im Voraus bezahlt. Im Übrigen ist durch formalisierte Abläufe grundsätzlich sichergestellt, dass offene Forderungen insbesondere im Rahmen der bestehenden Mietverhältnisse von der Debitorenbuchhaltung identifiziert werden und das weitere Verfahren eingeleitet wird. Dies umfasst ein dreistufiges Mahnverfahren, bei dessen Fruchtlosigkeit die Forderung an ein Inkassounternehmen abgetreten wird.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Eine eigene Controlling-Abteilung gibt es nicht. Die Aufgaben des Controllings der Gesellschaft werden von dem Geschäftsführer und einem Mitarbeiter der Gesellschaft wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche (Soll-Ist-Vergleiche, Planungsrechnungen, Auslastungen, Leistungsvergleiche, Liquidität u. a.). Wir haben keine Erkenntnisse gewonnen, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht relevant.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat größenabhängig kein gesondertes Risikomanagementsystem entwickelt und dokumentiert.

Die Einhaltung der Kreditlinie sowie die Überwachung der fälligen Verbindlichkeiten werden im Rahmen von betriebswirtschaftlichen Auswertungen und des monatlichen Geschäftsberichts überwacht.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft, der örtlichen Präsenz und des Aufgabenbereiches des Geschäftsführers halten wir die Maßnahmen für ausreichend.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen nach unserer Auffassung aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine geschlossene Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems ist nicht vorhanden. Dies wird mit der Größe des Unternehmens begründet. Einzelne beschriebene Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der monatlichen Geschäftsberichte werden Abweichungsanalysen angestellt und Maßnahmen bei Bedarf kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Eine Dokumentation der regelmäßigen Einschätzung von Risikobereichen, zum Beispiel durch risk maps, und der Bestimmung und Überprüfung von Frühwarnsignalen, lag nicht vor.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Nicht relevant.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Aufgaben der Überwachung und Kontrolle werden durch die Geschäftsführung und dem Controller der Gesellschaft auf Basis von betriebswirtschaftlichen Auswertungen und monatlichen Geschäftsberichten wahrgenommen.

Nach unserer Auffassung entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wesentliche Aufgaben der Internen Revision war bei dem Geschäftsführer angesiedelt. Der Controller der Gesellschaft stimmt aber Überwachungsaufgaben mit dem Geschäftsführer ab und berichtet an diesen. Auch durch die Abstimmung zwischen der Geschäftsführung und der Zimmervermittlung bzw. der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung wird das Vier-Augen-Prinzip gewahrt und somit die Gefahr von Interessenkonflikten vermindert.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Es gibt keine schriftlichen Revisionsberichte über Korruptionsprävention. Wir empfehlen, im Rahmen einer mehrjährigen Planung interne Revisionstätigkeiten festzulegen und gegebenenfalls auch externe Dienstleister oder Revisionsabteilungen der Gesellschafterin mit der Durchführung zu beauftragen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

C Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die einen Verstoß gegen diese Vorgaben darstellen könnten.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung nicht übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bedeutsame Investitionen werden auskunftsgemäß angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft sowie im Rahmen des Wirtschaftsplans vorgenommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich bei unserer stichprobenweisen Prüfung der Investitionen in die Sachanlagen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen für die Investitionsentscheidungen nicht ausreichend waren. Auskunftsgemäß werden bei wesentlichen Anschaffungen grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt, bis zu 400 EUR können Bestellungen durch die zuständige Mitarbeiterin auch ohne Genehmigung und ohne die Einholung von Konkurrenzangeboten vorgenommen werden. Teilweise ist jedoch auch bei Überschreitung dieser Wertgrenze die Einholung von Konkurrenzangeboten nicht möglich, da zu wenige Anbieter bereit sind, ein Angebot abzugeben bzw. die Leistung anzubieten.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Aufgrund fehlender nennenswerter Investitionen ist diese Frage im Berichtjahr von untergeordneter Bedeutung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen der geplanten Investitionssumme bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, UVgO, VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Unabhängig davon, ob Geschäfte den Vergaberegelungen unterliegen. werden auskunftsgemäß ab einer Bestellhöhe von 400 EUR grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Kapitalaufnahmen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Geldanlagen erfolgen gegebenenfalls bei den beiden Hausbanken. Hierbei wird grundsätzlich das jeweils wirtschaftlichere Angebot in Anspruch genommen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafter wurde in den Sitzungen des Hauptausschusses und der Gemeindevertretersitzung auskunftsgemäß regelmäßig über die wirtschaftliche Situation der Tourismusgesellschaft informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche. Konzernzahlen sind nicht einschlägig.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Gesellschafterversammlung als Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wurde. Das gleiche gilt für Mitglieder des Beirats. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns für das Geschäftsjahr im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns erteilten Auskünften und vorgelegten Unterlagen haben die Überwachungsorgane der Gesellschaft keine besondere Berichterstattung analog § 90 Absatz 3 AktG gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung für die Geschäftsführung abgeschlossen. Die Erstattung von Vermögensschäden ist auf 1.000.000 EUR für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres begrenzt.

Eine Selbstbeteiligung der versicherten Person besteht nicht.

Inhalt und Konditionen dieser Versicherung sind innerhalb der Gesellschafterversammlung gemäß den uns vorliegenden Protokollen bisher nicht erörtert worden.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte zwischen der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans vorlagen.

D Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verkehrswerte nennenswert von den bilanziellen Werten abweichen, sodass die Vermögenslage hierdurch beeinflusst wäre.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verkehrswerte nennenswert von den bilanziellen Werten abweichen, sodass die Vermögenslage hierdurch beeinflusst wäre.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag Eigenkapital in Höhe von 1.071 TEUR (Vorjahr: 947 TEUR) aus. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beläuft sich am 31. Dezember 2022 auf 80,7 % (Vorjahr: 75,1 %).

Die längerfristig gebundenen Vermögenswerte in Form des Anlagevermögens (444 TEUR) werden in voller Höhe durch langfristige Darlehen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, langfristige sonstige Rückstellungen, Sonderposten für Investitionszuschüsse und Eigenkapital (zusammen 1.197 TEUR) finanziert. Die Überdeckung beläuft sich auf 753 TEUR.

Von dem Fremdkapital (259 TEUR oder 19,3 % der Bilanzsumme) entfallen 111 TEUR oder 8,3 % auf langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Konkrete Investitionsverpflichtungen für die Folgejahre bestanden am Abschlussstichtag nicht. Aufgrund des bestehenden Investitionsstaus und der erforderlichen Modernisierung, insbesondere der Ferienwohnungen, stellt sich mittelfristig jedoch die Frage nach der Finanzierung notwendiger Investitionsmaßnahmen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht relevant.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat keine Finanz- oder Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Durch den Jahresüberschuss im Berichtsjahr (124 TEUR) konnte die Eigenkapitalausstattung auf 1.071 TEUR (Vorjahr: 947 TEUR) verbessert werden. Die Eigenkapitalquote beläuft sich nunmehr auf 80,0 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Prozentpunkte erhöht. Die Eigenkapitalausstattung kann als zufriedenstellend eingestuft werden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss in Höhe von 123.716,21 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der vorgeschlagene Vortrag auf neue Rechnung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

E Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft erstellt eine Spartenrechnung, die nach den Geschäftsbereichen Werbung, Parkplatz, Nordstrand, Rügenhof, Ferienwohnung, Schinkelturm, Leuchtturmwärterhaus, Peilturm, Toiletten, Souvenirverkauf, Bauhoftätigkeit, Verwaltung, Veranstaltungen und Projekt 14 aufgegliedert ist.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Trifft nicht zu.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Trifft nicht zu.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab im Berichtsjahr keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung waren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Trifft nicht zu.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft beabsichtigt das Umsatzvolumen bei gleichbleibenden Kosten zu optimieren. Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

SOLL-IST-VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2022

I Allgemeines

Maßgebend für den Soll-Ist-Vergleich ist der am 22. Februar 2022 durch die Gemeindevertretung genehmigte Wirtschaftsplan für 2022. Eine Gegenüberstellung erfolgt für die im Wirtschaftsplan enthaltenen Erfolgs- und Finanzpläne.

II Erfolgsplan 2022

	Soll		Ist		Abweichung	
		TEUR		TEUR		TEUR
1. Umsatzerlöse	+	1.680	+	1.743	+	63
2. Sonstige betriebliche Erträge		0	+	76	+	76
	+	1.680	+	1.819	+	139
3. Materialaufwand	-	93	-	107	-	14
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-	93	-	107	-	14
4. Personalaufwand	-	592	-	696	-	104
a) Löhne und Gehälter	-	462	-	543	-	81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	130	-	153	-	23
5. Abschreibungen	-	118	-	99	+	19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	680	-	733	-	53
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+	7	+	2	-	5
7. Zinsaufwendungen	-	10	-	7	+	3
	-	1.486	-	1.640	-	154
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	+	194	+	179	-	15
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	15	-	48	-	33
10. Sonstige Steuern		0	-	7	-	7
11. Jahresergebnis	+	179	+	124	-	55

III Finanzplan 2022

	Soll		Ist		Abweichung	
		TEUR		TEUR		TEUR
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen zahlungswirksamen Posten	+	179	+	124	-	55
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	118	+	99	-	19
3. Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen		0	-	7	-	7
5. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		0	-	28	-	28
6. Zunahme(+)/Abnahme(-) Rückstellungen		0	-	56	-	56
7. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-	7		0	+	7
7. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbind-lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		0	+	46	+	46
8. Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)		0	+	4	+	4
9. Ertragssteueraufwand (+) /-ertrag (-)		0	+	48	+	48
10. Ertragssteuerzahlungen (-/+)		0	-	48	-	48
11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+	290	+	182	-	108
12. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	195	-	214	-	19
13. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-	195	-	214	-	19
14. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-	44	-	48	-	4
15. Gezahlte Zinsen (-)		0	-	6	-	6
16. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-	44	-	54	-	10
17. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds	+	51	-	86	-	137
18. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	1.007	+	845	-	162
19. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+	1.058	+	759	-	299

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: BRB Revision und Beratung PartG mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4305859 | 325

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: BRB Revision und Beratung PartG mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4305859 | 325